

**Nutzungsbedingungen für  
Serviceeinrichtungen  
(NBS)**

**der**

**Havelländischen Eisenbahn (HVLE)**

**Serviceeinrichtung Industriebahn Premnitz (IBP)**

**Entgeltgrundsätze**

**Gültig ab 01.01.2024**

## Inhalt

Verzeichnis der Aktualisierungen .....	2
1 <b>Allgemeines</b> .....	3
2 <b>Entgelte für die Nutzung der Serviceeinrichtung</b> .....	3
2.1 <b>Abstellung von Eisenbahnfahrzeugen</b> .....	3
2.2 <b>Entgelte für das Überfahren der Infrastrukturgrenze (DB Netz AG – IBP)</b> .....	4
2.3 <b>Entgelte für Nutzung von Umschlag/Ladestraßen/Lagerflächen</b> .....	4
2.4 <b>Zuschläge nach Markttragfähigkeit</b> .....	4
2.5 <b>Entgelte für sonstige Leistungen</b> .....	5

## Verzeichnis der Aktualisierungen

Nr.	Datum	geänderte Abschnitte	Änderungsgrund

## 1 Allgemeines

Die Entgelte für die Nutzung der IBP ergeben sich u.a. aus den Aufwendungen für ihre Vorhaltung, Instandhaltung und Erneuerung. Sie werden nachfolgend unter Punkt 2.1 - 2.4 dargestellt. Alle Entgelte werden auf zwei Kommastellen kaufmännisch gerundet.

Die Entgeltgrundsätze für die weiteren von HVLE angebotenen Leistungen werden nachfolgend unter Punkt 2.5 dargestellt.

Die Höhe der jeweiligen Entgelte im Einzelnen ist nicht Bestandteil der Entgeltgrundsätze, sondern ergibt sich aus der Entgeltliste für die Nutzung der IBP (Preisliste) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Diese wird im Internet unter [www.hvle.de](http://www.hvle.de) veröffentlicht.

## 2 Entgelte für die Nutzung der Serviceeinrichtung

Das Entgelt für die Nutzung der IBP setzt sich aus den einzelnen Komponenten gemäß 2.1, 2.2 und 2.3 zusammen. Zuzüglich wird ein Zuschlag gemäß 2.4 erhoben.

### 2.1 Abstellung von Eisenbahnfahrzeugen

Berechnungsgrundlage für die Entgelte zur Nutzung der Serviceeinrichtung ist der Abstellpreis pro Achse des abgestellten Eisenbahnfahrzeuges. Die Entgelte werden grundsätzlich gegenüber dem Zugangsberechtigten erhoben, welcher die Trasse für die Verbringung der Eisenbahnfahrzeuge in die Infrastruktur der IBP bestellt.

Sollen die Entgelte einem anderen Vertragspartner als dem Besteller berechnet werden, so ist dies vor der Nutzung mit der IBP in Textform zu vereinbaren.

Die Abrechnungszeit (Aufenthaltszeit) der Entgelte für Eisenbahnfahrzeuge beginnt mit der Beendigungsmeldung der Bedienfahrt an die Betriebsdisposition der IBP im Gleis A1 am Signal Ra 11b (Rs A1) am Bahnübergang BÜ 1 (Bergstraße) km 81,843. Die Abrechnungszeit für Eisenbahnfahrzeuge endet mit der Abfahrtsmeldung des Zuges aus dem Gleis A1 der IBP bei der Betriebsdisposition der IBP.

Das Entgelt zur Abstellung von Eisenbahnfahrzeugen entfällt bei der Zuführung von Eisenbahnfahrzeugen zu Nebenanschießern ohne zwischenzeitliche Abstellung in der IBP bis zu einer Dauer von 24 Stunden, welche in Zusammenhang mit einer Be- oder Entladung bei einem Nebenanschießer stehen.

Das Entgelt zur Abstellung von Eisenbahnfahrzeugen entfällt bei der Rückführung von Eisenbahnfahrzeugen von Nebenanschießern ohne zwischenzeitliche Abstellung in der IBP bis zu einer Dauer von 24 Stunden, welche in Zusammenhang mit einer Be- oder Entladung bei einem Nebenanschießer stehen.

Das Entgelt zur Abstellung von Eisenbahnfahrzeugen entfällt bei kurzzeitigen Abstellungen bis zu einer Dauer von 24h, welche in Zusammenhang mit einer Be- oder Entladung innerhalb der IBP stehen.

Erfolgt die Be- oder Entladung in einem Nebenanschluss der IBP werden von der ermittelten Abrechnungszeit (Aufenthaltszeit) des Eisenbahnfahrzeuges pauschal 24h für die Zuführung zum Nebenanschluss und 24h für die Rückführung vom Nebenanschluss abgezogen, sofern keine Meldung des Zugangsberechtigten bzw. Trassenbestellers über eine tatsächlich längere Aufenthaltsdauer im Nebenanschluss an die Betriebsdisposition erfolgt. Das Entgelt für die verbleibende Aufenthaltszeit nach Abzug der Pauschalzeiten wird in Rechnung gestellt. Die Aufenthaltszeit nach Abzug der Pauschalzeit kann 0h nicht unterschreiten.

Entgelt gemäß Entgeltliste je angefangene 24 Stunden und Achse des einzelnen Eisenbahnfahrzeuges.

## 2.2 Entgelte für das Überfahren der Infrastrukturgrenze (DB Netz AG – IBP)

Das Überfahren der Infrastrukturgrenze der Serviceeinrichtungen zwischen der DB Netz AG und der IBP ist kostenpflichtig.

Die Entgelte werden gegenüber dem EVU erhoben, welches die Eisenbahnfahrzeuge über die Infrastrukturgrenze der IBP verbringt.

Das betreffende Entgelt wird für die Überfahrt der Infrastrukturgrenze der IBP im Lastlauf erhoben.

Preis gemäß Entgeltliste je beladenes Eisenbahnfahrzeug je Achse.

## 2.3 Entgelte für Nutzung von Umschlag/Ladestraßen/Lagerflächen

Die Bepreisung erfolgt durch gesonderte Vereinbarung mit der IBP.

## 2.4 Zuschläge nach Markttragfähigkeit

Auf die Entgelte gemäß 2.1 und 2.3 werden folgende Aufschläge nach Markttragfähigkeit erhoben.

Marktsegment	Faktor
Gefahrgut	1,50
Übrige Nutzungen	1,00

	<b>Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS)</b> <b>Havelländischen Eisenbahn (HVLE) Industriebahn Premnitz (IBP)</b> <b>Anlage 2 - Entgeltgrundsätze</b>	<b>Version 14.11.2023</b>

## 2.5 Entgelte für sonstige Leistungen

### 1. Vermittlung von Ortskenntnis

Die Vermittlung der Ortskenntnisse für das Personal eines Zugangsberechtigten erfolgt gegen ein Entgelt, das auf Stundenbasis nach zeitlichem Aufwand berechnet wird. Als Mindestabrechnungszeit gilt eine Stunde, darüberhinausgehende Zeiten werden je angefangene 30 Minuten berechnet. Zuzüglich wird eine Anfahrtspauschale berechnet.

### 2. Besetzung Betriebsdisposition - Stellwerk Wot

Die Besetzung des Stellwerks Wot außerhalb der regulären Besetzungszeiten (Montag bis Freitag 06:00 Uhr - 22:00 Uhr (mit Ausnahme der am Ort der RLC Wustermark GmbH geltenden gesetzlichen Feiertage)) berechnet sich nach zeitlichem Aufwand auf Halbstundenbasis je angefangener Stunde; als Mindestabrechnungszeit werden zwei Stunden angesetzt. Es fallen Zuschläge für Nacharbeit sowie für Samstag und Sonn- und Feiertage an.

### 3. Übersendung gedruckte Fassung

Die Übersendung einer gedruckten Fassung der NBS inkl. Anlagen, Entgeltliste und örtlicher Zusätze wird je übersandtem Exemplar berechnet.

Die Übermittlung einer gedruckten Rechnung wird je Rechnung entsprechend Entgeltliste bepreist.